

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der sonstigen
ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Rotenburg (Wümme) (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11 und 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) am 15.08.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- a) Der Titel der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der anderen ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2007 zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.08.2019.“

- b) § 5 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt, indem nach Buchstabe j der Buchstabe k mit folgendem Text eingefügt wird:

„k) Stadtpressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg und dessen Stellvertretung (jährlich) 50 €“

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 15.08.2019

Der Bürgermeister
Weber